



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 11.03.2026**

## **Niederschrift**

### **44. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2026**

#### **Anwesend:**

##### **Stadtverordnete/r**

Frau Dr. Daniela Stoeckel  
Herr Dennis Alfonso Muñoz  
Herr Marvin Donig  
Frau Pia Eckert-Graulich  
Frau Marina Glorius  
Frau Janina Holzapfel  
Herr Matti Merker  
Herr Dirk Mühlhahn  
Herr Stefan Novak  
Herr Dieter Ohl  
Frau Peggy Yvonne Pittner  
Herr Simon Weschenfelder  
Herr Dr. Jens Zimmermann  
Herr Sven Blümlein  
Frau Birgitt Engelhardt  
Herr Michael Engels  
Frau Katja Köbler  
Herr Dr. Jochen Ohl  
Herr Alexander Pfau  
Frau Beate Pfeffermann  
Herr Stefan Bock  
Herr Stefan Jost  
Frau Helga Weber  
Herr Karl Friedrich Emmerich  
Frau Annette Huber  
Herr Alexander Kreß  
Herr Abdelaziz Mouami  
Frau Helga Berthold  
Frau Dr. Margarete Sauer

Bis 20:39 Uhr

##### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister René Kirch

##### **Magistrat**

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Frau Stadträtin Jutta Burghardt  
Herr Stadtrat Horst Engelhardt  
Herr Stadtrat Norbert Knöll  
Herr Stadtrat Karlheinz Müller  
Frau Stadträtin Ursula Münch  
Herr Stadtrat Klaus Scheuermann  
Herr Stadtrat Oliver Schröbel

Bis 20:39 Uhr

**Ortsvorsteher/in**

Herr Karl-Heinz Dührig  
Frau Claudia Harms  
Herr Karl-Heinz Prochaska

**Ausländerbeiratsvorsitzender**

Herr Hamid Anzoul

**Seniorenbeiratsvorsitzender**

Herr Michael Ohl

**Schriftführung**

Frau Lisa Wall

**Nicht anwesend:**

**Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Heiko Handschuh

Entschuldigt

**Stadtverordnete/r**

Frau Tina Argyriadis

Entschuldigt

Herr Rüdiger Funck

Entschuldigt

Herr Hansgeorg Münch

Entschuldigt

Herr Holger Schütz

Entschuldigt

Herr Johannes Burghaus

Entschuldigt

Herr Sander Schwick

Entschuldigt

Herr Alwin Kreher

Entschuldigt

**Erste Stadträtin**

Frau Erste Stadträtin Miriam Mohr

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

19:05 Uhr

Ende der Sitzung:

22:10 Uhr

# Tagesordnung:

## **44. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.02.2026**

1. Mitteilungen der stellv. Stadtverordnetenvorsteherin
2. Mitteilungen des Magistrats
  - 2.1. Stand der Beschlüsse zum 19.02.2026  
Vorlage: 910/0078/2026
  - 2.2. Interessenbekundung im Förderprogramm "Land.Heimat.Innovativ"  
Vorlage: 140/0151/2025
  - 2.3. Durchführung einer Eignungsprüfung gemäß § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG) im Kontext der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) i.V.m. dem Wärmeplanungsgesetz – Bekanntmachung des Endberichts  
Vorlage: 210/0339/2025
  - 2.4. 1. Nachtragshaushalt 2025 der Stadt Groß-Umstadt  
hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a i.V.m. den §§ 102 Abs.4, 103 Abs.2 und 105 Abs 2 HGO  
Vorlage: 340/0200/2025
  - 2.5. Budgetberichte 2025  
Vorlage: 340/0201/2025
  - 2.6. Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seiner Kommunen  
Vorlage: 940/0019/2025
3. Anpassung der Gebühren der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.04.2026 / Satzungsänderung  
Vorlage: 250/0094/2025
4. Anpassung der Gebühren der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.04.2026 / Satzungsänderung  
Vorlage: 250/0095/2025
5. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertagesstätten; Geschwisterkindregelung/Berücksichtigung von Kindern im Pakt für den Ganzttag  
Vorlage: 140/0153/2025
  - 5.1. Änderungsantrag Grüne zur Geschwisterkindregelung  
Vorlage: Grü0046/2026

6. Förderung IKZ Sicherheit bei Veranstaltungen  
Vorlage: 150/0214/2025
7. Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) zugunsten einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Flur 8 Nr. 42 und 43 in der Gemarkung Kleestadt  
Vorlage: 210/0337/2025
8. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) i.V.m. dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) für die Stadt Groß-Umstadt.  
Vorlage: 210/0340/2025
9. Flächennutzungsplan, 5. Änderung und Bebauungsplan "Sonnenhof" im Stadtteil Wiebelsbach - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 210/0342/2025
10. Bebauungsplan "Stadion-Schwimmbad, 2. Änderung (in Textform) im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung  
Vorlage: 210/0343/2025
11. Bebauungsplan "Auf der Warth, 5. Änderung" (in Textform) im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB  
Vorlage: 210/0344/2025
- 11.1. SPD Änderungsantrag Warthweg  
Vorlage: SPD/0043/2026
12. Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" im Stadtteil Umstadt und Flächennutzungsplan 4. Änderung - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 210/0347/2026
13. Bebauungsplan "Kastanienweg" - im Stadtteil Klein-Umstadt
- 13.1. Bebauungsplan "Kastanienweg" - im Stadtteil Klein-Umstadt, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 210/0349/2026
- 13.2. Bebauungsplan "Kastanienweg" im Stadtteil Klein-Umstadt, Beschluss über die Stellungnahmen aus den Behörden- und Bürgerbeteiligungen gem. §§ 3 (1) + (2) und 4 (1) + (2) BauGB  
Vorlage: 210/0350/2026
- 13.3. Bebauungsplan "Kastanienweg" im Stadtteil Klein-Umstadt, Satzungsbeschluss  
Vorlage: 210/0351/2026
14. Mitgliedschaft zur „Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w. V.“  
Vorlage: 220/0114/2026

15. Erhöhung Entgelt für städt. Hallen und Säle  
Vorlage: 230/0154/2025
16. Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Umstadt;  
Vorlage: 330/0028/2026
- 16.1. Änderungsantrag zum Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 der SPD-Fraktion vom 28.01.2025  
Vorlage: SPD/0041/2026
17. Besetzung Ortsgerichte Groß-Umstadt
- 17.1. Besetzung des Ortsgericht Groß-Umstadt II Wiebelsbach und Heubach  
Vorlage: 910/0068/2026
- 17.2. Besetzung des Ortsgericht Groß-Umstadt III (Kleestadt, Klein-Umstadt und Richten)  
Vorlage: 910/0069/2026
- 17.3. Besetzung des Ortsgericht Groß-Umstadt IV Semd  
Vorlage: 910/0070/2026
18. Übertragung der Beschlussfassungen
- 18.1. Übertragung der Beschlussfassung an Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr  
Vorlage: 910/0071/2026
- 18.2. Übertragung der Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss  
Vorlage: 910/0072/2026
19. Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen (IKSK 2025)  
Vorlage: 940/0016/2025
20. Zielfestlegung zur Umsetzung "Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen"  
Vorlage: 940/0020/2025
21. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2026 - Nutzung des Sondervermögens des Bundes in Groß-Umstadt  
Vorlage: SPD/0040/2026
22. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2026  
Vorlage: Grü/0045/2026
23. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zur Benennung des Schwimmbades  
Vorlage: Alle/0004/2026
24. Anregungen und Mitteilungen

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Stoeckel eröffnet die die 44. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 43. Sitzung vom 11.12.2025 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 16 „Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Umstadt“ wird auf TOP3 vorgezogen.

Fraktionsvorsitzender Donig erläutert, dass er den SPD Antrag zur Ausstellung der Initiative Bunt statt Braun aus sachlichen Gründen zurückziehe, da sich das Thema nun erledigt habe.

### **Zu TOP 1            Mitteilungen der stellv. Stadtverordnetenvorsteherin**

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Stoeckel teilt mit, dass Frau Sagnelli-Reeh ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt hat und Herr Sander Schwick dafür nachrückt.

### **Zu TOP 2            Mitteilungen des Magistrats**

Bürgermeister Kirch berichtet zunächst ausführlich über die geplante Ausstellung zum Thema Demokratie und gegen Rechtsextremismus. Das Thema habe viele Menschen bewegt, und es sei vielfach die Frage gestellt worden, wie es zu den vorangegangenen Konflikten habe kommen können. Die Stadt habe eine entsprechende Anfrage erhalten und schriftlich beantwortet. Ergänzend wolle er einen Rahmen zur Einordnung geben.

Im Zusammenhang mit einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt sei ein Vergleich geschlossen worden. Das Verfahren sei mit der Feststellung dieses Vergleichs beendet worden. Über die Details dürfe nicht öffentlich gesprochen werden, jedoch könne der Kern benannt werden: Es sei eine rechtssichere, tragfähige und zukunftsorientierte Lösung gefunden worden. Die Stadtverwaltung werde den Clubraum an die Initiative vermieten. Der Vergleich sei möglich geworden, nachdem der Dialog wieder aufgenommen worden sei. Im Magistrat habe es hierzu ein klares Votum gegeben; der Vorschlag des Bürgermeisters sei aufgegriffen worden.

Der Bürgermeister betonte, dass nie infrage gestanden habe, dass die Ausstellung in der Stadt stattfinden solle. Die Ausstellung entspreche den Werten der Stadt, insbesondere Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Bereits 2024 habe es eine Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung mit der Initiative gegeben. Bei der Aufstellung des Kulturprogramms 2026 sei jedoch aufgefallen, dass der Termin zwei Wochen vor der Kommunalwahl liege. Juristische Beratung habe bestätigt, dass die Wochen vor einer Wahl besonders sensibel seien und die Neutralität der Verwaltung gewahrt werden müsse. Unterstützung oder Gegnerschaft gegenüber Parteien dürfe in dieser Zeit nicht zum Ausdruck kommen. Vor diesem Hintergrund habe die Stadt mitgeteilt, die Ausstellung nicht gemeinsam durchführen zu können.

Die Stadt habe Alternativen vorgeschlagen, die von der Initiative zunächst nicht angenommen worden seien. Daraufhin sei der Rechtsweg beschritten worden und der Dialog vorübergehend abgebrochen. Nun sei man wieder ins Gespräch gekommen.

Eine Juristin habe nochmals bestätigt, dass die Stadtverwaltung in dieser Zeit keine unterstützenden Maßnahmen leisten dürfe. Schließlich sei eine tragfähige Lösung gefunden worden.

In der anschließenden Aussprache erklärt Fraktionsvorsitzender Donig, die Angelegenheit habe viele bewegt. Problematisch sei aus seiner Sicht gewesen, dass durch Beteiligung der SPD-nahen Stiftung der Eindruck entstanden sei, die SPD sei Veranstalterin. Er habe zudem den Eindruck, dass das Gerichtsverfahren den Dialog wieder in Gang gebracht habe. Zur demokratischen Diskussionskultur gehöre auch die offene Auseinandersetzung. Konsenskultur sei grundsätzlich positiv, dennoch habe er sich gefragt, warum teilweise von einem Gegeneinander gesprochen worden sei.

Stadtverordneter Jost erklärt, die Ausführungen seien für alle Fraktionen nicht neu gewesen. Bereits im November sei bekannt gewesen, wie die Stadt vorgehen wolle. Alle Beteiligten seien sich einig gewesen, dass die Ausstellung stattfinden müsse. Der Eindruck, die Ausstellung könne nicht stattfinden, schade der Stadt. Die Ausgangssituation sei seit Dezember bekannt gewesen; der nun eingeschlagene Konfrontationskurs sei aus seiner Sicht Wahlkampfgetöse und habe nichts mit Konsenskultur zu tun.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl stellt klar, dass nie infrage gestanden habe, ob die Ausstellung stattfinden könne, sondern lediglich, an welchem Ort sie stattfinden könne. Wichtig sei gewesen, wieder konstruktiv miteinander zu sprechen. Über die Fairness der Auseinandersetzung gebe es unterschiedliche Sichtweisen, auf die er jedoch nicht weiter eingehen wolle.

Fraktionsvorsitzende Huber zeigte sich froh über die gefundene Lösung und bat darum, bei künftigen Zusagen im Vorfeld zu prüfen, ob diese für die jeweilige Lokalität tatsächlich geeignet seien. Ausweichtermine seien schwer zu finden.

Der Bürgermeister nutzte die Gelegenheit, um grundsätzlich zur Diskussionskultur Stellung zu nehmen. Als Sprecher des Magistrats vertrete er Entscheidungen nach außen. Äußerungen, wonach Mitarbeiter der Verwaltung als „Nazis“ bezeichnet worden seien, seien jedoch nicht akzeptabel. Dies treffe auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den Entscheidungen nichts zu tun gehabt hätten. Die Verantwortung trage allein er als Bürgermeister. Herr Donig erklärt hierzu, er sei überzeugt, dass sowohl Mitarbeiter als auch Magistratsmitglieder fest auf dem Boden des Grundgesetzes stünden; entsprechende Aussagen in den Sozialen Medien würden gelöscht.

Auf Nachfrage bestätigt der Bürgermeister, dass der Clubraum während des Ausstellungszeitraums vermietet gewesen sei; einzelne private Buchungen seien entsprechend umgelegt worden.

Weiter teilte der Bürgermeister mit, dass das Buch „Unter Nazis“ zum Bestand der Bücherei gehöre, aktuell jedoch ausgeliehen sei. Es sei Teil der Angebote zur politischen Bildung. Außerdem stellte er klar, dass Tonwiedergaben an Infoständen grundsätzlich untersagt seien und diese Regelung für alle gleichermaßen gelte; lediglich eine kleine Ausnahmeregelung ermögliche Singen im kleinen Rahmen.

Weitere Mitteilungen des Bürgermeisters:

Das UmStadtBüro berichtete über eine Umfrage zur Online-Terminvergabe, die überwiegend positive Rückmeldungen ergeben habe. Für die Kommunalwahl seien die Ressourcen gebündelt worden; die Vorbereitung laufe gut. Bei der Auswertung der Wahlergebnisse sei diskutiert worden, dass getrennte Ergebnisse für Urnen- und Briefwahlbezirke veröffentlicht würden. Eine Zusammenlegung sei organisatorisch nicht möglich, da hierfür etwa 15 zusätzliche Wahlbezirke und entsprechend mehr Personal erforderlich wären.

Eine neue Leitung werde im Ordnungsamt zum 1. März beginnen und ab 1. April in Vollzeit tätig sein. Übergangsweise bestehe eine Kooperation mit der Gemeinde Otzberg sowie Unterstützung aus Fischbachtal und Groß-Zimmern. Der Magistrat habe beschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit mit Otzberg auszubauen.

Der Waldkindergarten in Heubach sei baulich fertiggestellt und abgenommen worden; die evangelische Kirche könne nun mit den Vorbereitungen beginnen. Beim Kindergarten „Kleine Arche“ seien seit Jahren bauliche Mängel bekannt. Da die Kirchengemeinde die Sanierung nicht finanzieren könne, sei im Dezember die Kündigung ausgesprochen worden. Dies habe die Stadt überrascht, dennoch befinde man sich in Gesprächen mit der Kirche, um die Mängel zu evaluieren und einen Betrieb über den 1. Januar 2027 hinaus zu ermöglichen.

Die Online-Anmeldung für Kindertagesstätten sei fertiggestellt. Am Jugendzentrum sei eine neue Calisthenics-Anlage errichtet worden. Die Stelle der Seniorenbeauftragten werde im Frühjahr neu besetzt.

Das Rentenmobil habe seine Tätigkeit in der Stadt eingestellt, da die Deutsche Rentenversicherung die Entfernung als zu groß einschätze. Nach Beschwerde habe die Stadt die Zusage erhalten, möglichst ab 2027 wieder in den Tourplan aufgenommen zu werden. Parallel werde eine Lösung mit ehrenamtlichen Rentenberatern vorbereitet.

Das Kulturprogramm wurde vorgestellt. Am 25. März sei eine Veranstaltung mit Hazel Brugger und Thomas Spitzer als Live-Podcast geplant. Die Vorbereitungen für das Winzerfest laufen bereits. Zudem werde das 60-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Saint-Péray gefeiert. Über das Jahr verteilt seien verschiedene Veranstaltungen vorgesehen.

Im Bereich Hochwasserschutz werde am Retentionsraum „Tiefe Wiesen“ gearbeitet. Das entstehende Hochwasserrückhaltebecken solle die Überflutungsgefahr in Richen reduzieren.

Das Schwimmbad feiere in diesem Jahr sein 100-jähriges Jubiläum. Hierfür seien Arbeiten am Sohlbelag sowie Grünarbeiten erforderlich. Für das Stadion sei ein Förderantrag beim Bund gestellt worden.

**Zu TOP 2.1      Stand der Beschlüsse zum 19.02.2026**  
**Vorlage: 910/0078/2026**

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.2      Interessenbekundung im Förderprogramm**  
**"Land.Heimat.Innovativ"**  
**Vorlage: 140/0151/2025**

**Inhalt der Mitteilung**

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) aufgelegten Förderprogramms „Land.Heimat.Innovativ“ hat die Stadt Groß-Umstadt eine Interessenbekundung eingereicht.

Gegenstand der Interessenbekundung ist das Projekt **„Ehrenamts- und Begegnungszentrum Groß-Umstadt – analog und digital verbunden“**.

Ziel des Vorhabens ist der Aufbau einer hybriden Infrastruktur, die physische Begegnungsräume mit einer digitalen Beteiligungs- und Vernetzungsplattform für Ehrenamt, Vereine und Stadtgesellschaft verbindet. Das Projekt ist auf Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit für andere Kommunen ausgerichtet.

Die Interessenbekundung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem bereits seit März 2025 laufenden Beteiligungs- und Entwicklungsprozess im Rahmen des Programms **„Engagierte Stadt“**. Die Auftaktveranstaltung im März sowie die im weiteren Jahresverlauf durchgeführten Austauschrunden mit Vereinen, Initiativen und ehrenamtlich Engagierten haben deutlich gezeigt, dass sowohl der Bedarf an einem zentralen Begegnungs- und Unterstützungsort für das Ehrenamt als auch an digitalen Vernetzungs- und Informationsstrukturen besteht. Die nun eingereichte Interessenbekundung greift diese Ergebnisse auf und führt die bisherigen Aktivitäten konzeptionell gebündelt und strukturell weiter.

Die Interessenbekundung dient ausschließlich der Vorauswahl geeigneter Projektideen. Sie stellt **noch keinen Förderantrag** dar und ist **nicht mit einer Förderzusage verbunden**.

Voraussichtlicher weiterer Ablauf:

- Aktuell erfolgt die formale und inhaltliche Prüfung aller eingereichten Interessenbekundungen durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).
- Bei positiver Vorauswahl wird die Stadt Groß-Umstadt zu einem späteren Zeitpunkt zur **Einreichung einer ausführlichen Projektskizze** aufgefordert.
- Erst nach erfolgreicher Skizzenbewertung erfolgt ggf. die **Aufforderung zur Antragstellung**.

- Ein Projektbeginn ist nach aktuellem Stand **frühestens Ende 2026 bzw. Anfang 2027** möglich.

Der in der Interessenbekundung angegebene voraussichtliche Fördermittelbedarf liegt bei **180.000 bis unter 240.000 Euro**. Aussagen zu Förderzusage, Förderhöhe oder Eigenmittelanteilen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Über den Fortgang des Verfahrens werden die Gremien zu gegebener Zeit informiert.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 2.3 Durchführung einer Eignungsprüfung gemäß § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG) im Kontext der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) i.V.m. dem Wärmeplanungsgesetz – Bekanntmachung des Endberichts Vorlage: 210/0339/2025**

### **Inhalt der Mitteilung**

Als Teil des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Stadt Groß-Umstadt gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.10.2023 StV/025/2023 soll auch eine Wärmeplanung für das Stadtgebiet Groß-Umstadt konzipiert werden (insbesondere unter 3.2.2.3. ff. Wärmenetze und der Maßnahmen - UM5, Eff6, EE10 gemäß den Maßnahmenkatalog des Konzeptes) durchgeführt werden.

Inzwischen wurde das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (kurz: Wärmeplanungsgesetz (WPG)) am 15.12.2023 im Bundesrat beschlossen und trat am 01.01.2024 in Kraft.

Das WPG setzt bundesweit einheitliche Standards für die Verpflichtung zur Durchführung der Wärmeplanung sowie für Ablauf und Inhalte der kommunalen Wärmeplanung. Dieses in Verbindung mit § 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) fordert für die Stadt Groß-Umstadt und ihrem Stadtgebiet die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung bis zum 30.06.2028.

Darauf aufbauend beauftragte die Stadt Groß-Umstadt zusammen mit weiteren Kommunen des Landkreise Darmstadt-Dieburg ein externes Planungsbüro eine Eignungsprüfung gemäß § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG) durchzuführen. Dies war zugleich der Erste Schritt und Start der kommunalen Wärmeplanung für Groß-Umstadt.

Ziel der Eignungsprüfung war es, für die Kommunen frühzeitig die Nicht-Eignung für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz zu klären, um Klarheit zu schaffen

- über die Option einer „verkürzten Wärmeplanung“ für (Teil-) Gebiete, die nicht für Wärme- oder Wasserstoffnetze geeignet sind,
- über den Leistungsumfang bei der Durchführung der Folgeschritte einer kommunalen Wärmeplanung,

- um bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Möglichkeit zu haben Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, mit welchen Festlegungen im kommunalen Wärmeplan zu rechnen ist, insbesondere ob mit der Errichtung eines Wärmenetzes oder der Dekarbonisierung des Gasnetzes oder sogar dem Neuaufbau eines Wasserstoffnetzes gerechnet werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.4      1. Nachtragshaushalt 2025 der Stadt Groß-Umstadt**  
**hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a i.V.m. den**  
**§§ 102 Abs.4, 103 Abs.2 und 105 Abs 2 HGO**  
**Vorlage: 340/0200/2025**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Aufsichtsbehördliche Genehmigung für den 1. Nachtragshaushalt 2025 der Stadt Groß-Umstadt wurde erteilt.

#### **Sachverhalt:**

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt – Dieburg hat mit Schreiben vom 10.12.2025 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den 1. Nachtragshaushalt der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2025 erteilt.

Das Anschreiben sowie die Genehmigung werden dieser Mitteilung beigelegt und Ihnen hiermit zur Kenntnis gegeben.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2025 nebst Anlagen wird zusammen mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung am 12.12.2025 veröffentlicht und liegt in der Zeit vom 15.12. bis einschließlich 23.12.2025 zu Einsichtnahme öffentlich aus.

Groß-Umstadt, den 10.12.2025  
Abteilung 340

#### **Anlage**

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.5      Budgetberichte 2025**  
**Vorlage: 340/0201/2025**

#### **Inhalt der Mitteilung**

**Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt über den Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2025 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025 wurde von verschiedenen Fraktionen das Fehlen der gem. § 28 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen Berichte über den Haushaltsvollzug angesprochen.

Dieser Forderung kommen wir verspätet mit dieser Mitteilungsvorlage nach und bitten die unterjährigen Finanzberichte zum 30.04. sowie zum 30.11.2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage konnte auch in diesem Jahr nicht zeitnah erfolgen, weil personelle Ressourcen fehlten. Das vorhandene Personal war und ist mit der Aufarbeitung von Jahresabschlüssen sowie das Erstellen des 1. Nachtragshaushaltsplanes zeitlich gebunden.

Auch in Zeiten fortgeschrittener Digitalisierung ist es nicht immer möglich, den vorgegebenen gesetzlichen Zeitrahmen einzuhalten.

Wir bitten, die verspätete Vorlage der Budgetberichte zu entschuldigen.

Groß-Umstadt, den 12.12.2025  
Abteilung 340

## **Anlage**

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.6 Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seiner Kommunen**  
**Vorlage: 940/0019/2025**

### **Inhalt der Mitteilung**

Bürgermeister Kirch gibt die „Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“ (IKSK 2025) mit dem Endbericht in der Fassung vom 08.10.2025 zur Kenntnis.

Seit Dezember 2023 wurde stetig an der Erstellung der „Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“ gearbeitet. Das fortgeschriebene Konzept basiert auf dem 2017 veröffentlichten „Integriertes Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“.

Es erneuert die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz und ergänzt zukunftsfähige Maßnahmen. Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes konnte kürzlich fertig gestellt werden und wird in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Die offizielle Abschlussveranstaltung mit Ergebnispräsentation fand am Mittwoch, den 22.10.2025 in dem neuen Bürgerhaus in Ober-Ramstadt / Rohrbach statt.

Mit der Erstellung und fachlichen Ausarbeitung der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes war das Büro Infrastruktur & Umwelt, Professor Böhm und Partner, Julius-Reiber-Straße 17 in 64293 Darmstadt beauftragt worden.

In den vergangenen Monaten konnte das umfangreiche Konzept unter Mitwirkung der kreisangehörigen Kommunen, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie der themenbezogenen regionalen Akteure in einem kontinuierlichen Beteiligungsprozess erarbeitet werden.

Mit der „Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“ wurden zielgerichtete, koordinierte und effiziente Maßnahmen zum Klimaschutz erarbeitet, die als strategische Leitlinien für die Klimaschutzaktivitäten des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden herangezogen werden können.

Bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurden folgende Arbeitsschwerpunkte berücksichtigt:

1. Fortschreibung der Energie- und Treibhausgas-Bilanz für Kreis und Kommunen
2. Analyse der Potenziale zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen
3. Betrachtung von Szenarien zur Entwicklung des Energieverbrauchs
4. Evaluierung und Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs
5. Entwicklung eines Controlling-Konzepts zur Umsetzung der Maßnahmen
6. Umfassende Beteiligung der regionalen Akteure

Im Ergebnis erhalten alle 23 kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit dem Klimaschutzkonzept eine Informationsgrundlage, einen umfassenden Maßnahmenkatalog mit zahlreichen konkreten Maßnahmenvorschläge sowie individuelle kommunale Energie- und Wärmesteckbriefe auf Ortsteilebene.

Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wird auf den Internetseiten der Stadt Groß-Umstadt für die Öffentlichkeit abrufbar bereitgestellt.

#### **Anlagen:**

- „Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“

**Endbericht** in der Fassung vom 08.10.2025

- Anhang 1.1 Maßnahmensammlung  
in der Fassung vom 10.10.2025
- Anhang 1.2 Maßnahmensteckbriefe  
in der Fassung vom 10.10.2025
- Anhang 2 Kommunalteil: Groß-Umstadt  
in der Fassung vom 08.10.2025

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 3      Anpassung der Gebühren der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.04.2026 / Satzungsänderung**  
**Vorlage: 250/0094/2025**

#### **Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) in der aktuell geltenden Fassung zur Anpassung der Gebühren ab dem 01.04.2026.**

**Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung den in der Kalkulation angewendeten, kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 %.**

Die in § 25 Abs. 4 und 5 der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 01.01.2021 ausgewiesenen

Gebührensätze wurden neu berechnet. Die sich ergebenden Änderungen haben zum 01.04.2026 zu erfolgen.

In Umsetzung des obigen Absatzes 4 und 5 wird die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung beschlossen.

Die geänderten Gebührensätze ergeben sich aus der beigefügten Tabelle, der als Anlage beigefügten Kalkulation sowie der beigefügten Änderungsatzung.

**1) Benutzungsgebühr (pro m<sup>3</sup> Trinkwasser)**

Alt (netto)	Neu (netto)	Veränderung
1,84 €	1,89 €	+0,05 € (+2,7 %)

**2) Grundgebühr je Wasserzähler und Monat (netto)**

Zähler	Alt	Neu	Veränderung €	Veränderung %
DN 20 (Q3 2,5/4)	8,86 €	5,57 €	-3,29 €	-37,1 %
DN 25 (Q3 6,3/10)	21,74 €	10,46 €	-11,38 €	-51,9 %
DN 40 (Q3 16)	33,93 €	21,07 €	-12,86 €	-37,9 %
DN 50 (Q3 25)	49,38 €	27,03 €	-22,35 €	-45,3 %
DN 65 (Q3 40)	87,66 €	72,09 €	-15,57 €	-17,8 %
DN 80 (Q3 63)	174,56 €	95,95 €	-78,61 €	-45,0 %
DN 100 (Q3 100)	320,23 €	244,38 €	-75,85 €	-23,7 %
DN 150 (Q3 150)	570,31 €	351,41 €	-218,90 €	-38,4 %
Nebenzähler DN 20	4,53 €	2,21 €	-2,32 €	-51,2 %

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 29

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 4 Anpassung der Gebühren der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.04.2026 / Satzungsänderung Vorlage: 250/0095/2025**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt die Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) in der aktuell geltenden Fassung zur Anpassung der Gebühren ab dem 01.04.2026.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung den in der Kalkulation angewendeten, kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 %.

Die in § 23 der Entwässerungssatzung (EWS) vom 01.01.2021 ausgewiesenen Gebührens-

ätze wurden neu berechnet. Die sich ergebenden Änderungen haben zum 01.04.2026 zu erfolgen.

In Umsetzung dessen wird die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung beschlossen.

Die geänderten Gebührensätze ergeben sich aus der beigefügten Tabelle, der als Anlage beigefügten Kalkulation sowie der geänderten Satzungsvorlage.

Die Gebührensätze werden wie folgt angepasst (zzgl. Umsatzsteuer, soweit anwendbar):

### 1) Niederschlagswassergebühr (§ 23 Abs. 1 EWS)

Gebühr	bisher (ab 01.01.2021)	neu (ab 01.04.2026)	Veränderung €	Veränderung %
je m <sup>2</sup> befestigte Fläche / Jahr	0,56 €	0,52 €	- 0,04 €	- 7,1 %

### 2) Schmutzwassergebühr (§ 23 Abs. 2 EWS)

Gebühr	bisher (ab 01.01.2021)	neu (ab 01.04.2026)	Veränderung €	Veränderung %
je m <sup>3</sup> Frischwasserverbrauch	2,07 €	2,38 €	+ 0,31 €	+ 15,0 %

### 3) Kleinkläranlagen / Sammelgruben (§ 23 Abs. 3 EWS)

Leistungsart	bisher	neu	Veränderung €	Veränderung %
Abfuhr / Behandlung je m <sup>3</sup>	2,07 €	2,38 €	+ 0,31 €	+ 15,0 %

#### Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

#### Zu TOP 5

**Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertagesstätten; Geschwisterkindregelung/Berücksichtigung von Kindern im Pakt für den Ganztage  
Vorlage: 140/0153/2025**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage zu TOP 5. Der Sozialausschuss hat sich bereits mit dem Thema befasst und empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Im Anschluss stellt Fraktionsvorsitzende Huber für die Fraktion der Grünen einen Änderungsantrag vor. Sie führt aus, dass die vorgesehene Geschwisterkindregelung ausschließlich den „Pakt für den Ganzttag“ berücksichtige. Der Pakt sei ein großer Fortschritt und trage wesentlich zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Allerdings blieben Familien, die ihre Kinder in Tagespflege betreuen lassen, durch die geplante Regelung außen vor. Nach ihrer Auffassung sei dies nicht gerecht, da das Sozialgesetzbuch gleiche Rechte für alle Kinder vorsehe. Eine Geschwisterkindregelung, die nur für den Pakt für den Ganzttag gelte, benachteilige Kinder, die von Tagesmüttern betreut würden.

Huber berichtet weiter, dass die Stadt von der Kommunalaufsicht auf diese Problematik hingewiesen worden sei. Er bezeichnet es als grundsätzlich problematisch, dass über die Finanzierung solcher Maßnahmen überhaupt diskutiert werden müsse, da diese Aufgaben aus ihrer Sicht eigentlich gesamtgesellschaftlich getragen werden sollten. Gleichzeitig kritisiert sie die unzureichende Datengrundlage. Ab dem Sommer bestehe im Rahmen des Paktes für den Ganzttag ein Rechtsanspruch, wodurch zusätzliche Kosten auf die Kommune zukommen könnten. Es sei zu erwarten, dass die derzeit veranschlagten Summen überschritten würden. Bereits im November habe ihre Fraktion ein Konzept zur besseren Vernetzung der Betreuungsangebote beantragt. In diesem Rahmen könne man auch klären, wie eine gerechte Ausgestaltung der Kinderbetreuung erfolgen solle.

Fraktionsvorsitzender Donig erklärt, dass er den grundsätzlichen Überlegungen Hubers zustimme. Eine solide Datenbasis sei wichtig. Gleichzeitig müsse man jedoch nicht das eine tun und das andere lassen. Mit der aktuellen Vorlage werde lediglich der frühere Rechtszustand wiederhergestellt. Es bleibe weiterhin genügend Zeit, eine verlässliche Datengrundlage zu erarbeiten und auf dieser Basis spätere Entscheidungen zu treffen.

Fraktionsvorsitzende Dr. Sauer erklärt, sie halte es für sinnvoll, die vorliegenden Anträge zunächst von der Tagesordnung zu nehmen. Die derzeitige Diskussion komme ihrer Ansicht nach zu früh. Der Pakt sei erst kürzlich durch den Kreistag verändert worden, insbesondere hinsichtlich der Betreuungszeiten. Sie stellt klar, dass die Förderregelungen nur teilweise für die Stadt relevant seien. Die Stadt trage vor allem Kosten im Bereich bestimmter Module, deren Inanspruchnahme derzeit rückläufig sei, insbesondere bei Betreuungszeiten bis 17 Uhr. Gleichzeitig werde die Stadt durch den kommenden Rechtsanspruch auf ganztägige Grundschulförderung weiter entlastet.

Fraktionsvorsitzende Dr. Sauer schlägt vor, zunächst den 15. März abzuwarten. Bis zu diesem Termin müssten die Daten an das Hessische Kultusministerium gemeldet werden; danach lägen verlässliche Zahlen vor. Es sei möglich, dass über einen erheblichen finanziellen Betrag entschieden werden müsse. Zudem habe es früher eine Geschwisterkindregelung gegeben, die jedoch vom Kreistag geändert worden sei. Diese sehe nun eine Begrenzung auf drei Grundschulkinder vor. Eine erneute Einführung einer weitergehenden Geschwisterkindregelung könne für die Stadt mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Stadt auch Kosten für die Ferienbetreuung trage. Für das laufende Jahr bestünden erhebliche finanzielle Unsicherheiten, da noch

nicht feststehe, in welcher Höhe Kreis- und Schulumlage ausfallen würden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl erklärt, dass er jedoch den Eindruck habe, dass möglicherweise erhebliche Kosten auf die Stadt zukommen könnten. Vor diesem Hintergrund plädiere seine Fraktion dafür, sowohl die Vorlage als auch den Änderungsantrag zurückzustellen. Zunächst müsse die Haushaltskonsolidierung weiter vorangetrieben werden.

Fraktionsvorsitzender Donig entgegnet, dass die Geschwisterkindregelung früher bereits bestanden habe. Die Stadt müsse daher wissen, welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben hätten. Man sei damals in der Lage gewesen, diese Kosten zu tragen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Stadt keine direkten Zuschüsse gezahlt habe. Vielmehr seien geringere Gebühreneinnahmen entstanden, weil Eltern aufgrund der Geschwisterkindregelung weniger Beiträge entrichtet hätten.

Dr. Sauer erklärt, dass sie die entsprechenden Zahlen kurzfristig zur Verfügung stellen könne. Die notwendigen Daten würden von der Arbeiterwohlfahrt geliefert.

Stadtverordneter Jost schließt sich der Position von Dr. Ohl an und spricht sich ebenfalls für eine Vertagung aus. Eine sachgerechte Entscheidung könne nur getroffen werden, wenn belastbare Kosten vorlägen.

Daraufhin erklärt die Fraktion der Grünen, dass sie ihren Änderungsantrag zurückziehen werde. Der Antrag müsse gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt neu eingebracht werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass sich eine mehrheitliche Meinung für eine Verschiebung der Entscheidung abzeichne. In diesem Fall werde auch die Verwaltung die Vorlage zurückstellen.

Die Beratung zu TOP 5 wird daraufhin ohne Beschluss beendet. Das Thema wird in die nächste Wahlperiode verschoben.

### **Beschlussvorschlag:**

Entgegen der Feststellung der Kommunalaufsicht,

- die Ermäßigung der Kostenbeiträge ist grundsätzlich gesetzlich nicht geregelt (rein freiwillige Leistung)
- weiterhin der Hinweis erfolgt, dass im Rahmen der kommunalen Eigenverantwortlichkeit im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu handeln ist
- der Verweis auf die Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes gegeben wird (§4 der Kostenbeitragssatzung): „... Die Geschäftsstelle empfiehlt daher, von weiteren Ermäßigungen abzusehen.“

wird der Beschluss zur Wiedereinführung der Geschwisterkindregelung bei gleichzeitigem Besuch von Kindern einer Familie in einer Kindertageseinrichtung und im Pakt für den Ganzttag herbeigeführt und angewandt.

Die Wiedereinführung erfolgt zu Beginn des kommenden Kita-Jahres 2026/2027.

### **Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

### **Zu TOP 5.1      Änderungsantrag Grüne zur Geschwisterkindregelung Vorlage: Grü/0046/2026**

### **Abstimmungsergebnis:**

zurückgezogen

### **Zu TOP 6      Förderung IKZ Sicherheit bei Veranstaltungen Vorlage: 150/0214/2025**

Fraktionsvorsitzender Donig war während der Abstimmung nicht im Raum.

### **Beschluss:**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung generell die Teilnahme am Sofortprogramm, interkommunal soll eine Kooperation mit den Kommunen Dieburg und Groß-Zimmern vereinbart werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

### **Zu TOP 7      Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) zugunsten einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Flur 8 Nr. 42 und 43 in der Gemarkung Kleestadt Vorlage: 210/0337/2025**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage zur geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage. Er führt aus, dass ursprünglich eine Fläche von bis zu 15 Hektar in Betracht gezogen worden sei. Nach aktuellem Stand werde dieser Umfang jedoch voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Die nun vorgesehene Fläche liege deutlich darunter. Ziel der Stadt bleibe es weiterhin, langfristig eine Energieversorgung zu erreichen, die vollständig auf erneuerbaren Energien basiert.

Der Ortsbeirat Kleestadt hat sich mit der Planung befasst und einstimmig empfohlen, das Vorhaben abzulehnen. Im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie (KUE) hat es hingegen keine Beschlussempfehlung gegeben.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl erklärt, dass es bei diesem Thema naturgemäß immer wieder zu kontroversen Diskussionen komme. Lege man jedoch die von der Stadt beschlossenen Kriterien zugrunde, sei die Fläche grundsätzlich geeignet, insbesondere im Hinblick auf die Bodenpunkte. Die vorgesehene Größe von etwa acht Hektar liege zwar über den ursprünglich einmal diskutierten fünf Hektar, bewege sich aber dennoch im vertretbaren Rahmen. Nicht alle vorgebrachten Argumente hätten seine Fraktion überzeugt. Daher werde man in der Fraktion nicht einheitlich abstimmen.

Fraktionsvorsitzende Dr. Sauer äußert Unverständnis über die einstimmige Ablehnung durch den Ortsbeirat Kleestadt. Wenn die Stadt eigene Kriterien beschließe und anschließend geeignete Flächen dennoch ablehne, mache sie sich aus ihrer Sicht unglaubwürdig. Die Umsetzung solcher Projekte sei notwendig, um die selbst gesetzten Ziele beim Ausbau erneuerbarer Energien zu erreichen.

Stadtverordneter Ohl ergänzt, dass es neben den übergeordneten Kriterien auch lokale Gesichtspunkte gebe. Eine Fläche von sieben bis acht Hektar sei keineswegs klein und stelle einen erheblichen Eingriff dar, insbesondere für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe. In diesem Zusammenhang sei auch vorgeschlagen worden, die örtliche Energiegenossenschaft einzubeziehen. Dies könne die Akzeptanz erhöhen und zugleich die Versorgungssicherheit vor Ort stärken. Darüber hinaus müsse das Regierungspräsidium die Planung ebenfalls noch prüfen. Insgesamt sei es wichtig, einen ausgewogenen Energiemix aus Windkraft und Solarenergie zu erreichen.

Fraktionsvorsitzende Huber betont die zunehmende Bedeutung der Energieversorgung für die Zukunft der Stadt. Der Ausbau erneuerbarer Energien sei ein wichtiger Schritt für die Entwicklung Groß-Umstadts und ein konkreter Beitrag zur Energiewende. Durch den Ausbau von Photovoltaik könne der Bedarf an fossilen Kraftwerken reduziert werden, wodurch auch CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart würden und die Stadt ihrem Ziel der Klimaneutralität näherkomme. Moderne Solarmodule seien sehr effizient, da sie optimal nach dem Neigungswinkel ausgerichtet werden könnten. Zudem würden durch die Anlage keine Flächen versiegelt.

Stadtverordneter Jost erklärt, dass seine Fraktion den Argumenten des Ortsbeirats nicht in allen Punkten folgen könne. Deshalb werde auch innerhalb seiner Fraktion unterschiedlich abgestimmt werden.

Fraktionsvorsitzender Donig regt an, Ortsbeiräte künftig stärker in die Beratungen einzubeziehen. Insbesondere könnten gemeinsame Sitzungen von Ortsbeiräten und Fachausschüssen dazu beitragen, Konflikte frühzeitig zu klären und ein besseres gegenseitiges Verständnis zu erreichen.

### **Beschluss:**

Der geplanten Konzeption für die Einrichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit ca. 7,95 ha auf den Grundstücken Flur 8 Nr. 42 und 43 in der Gemarkung Kleestadt wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) durchzuführen und ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan zu beantragen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der Erstellung des Bebauungsplanes trägt der Projektentwickler.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 25

Nein 4

mehrheitlich beschlossen

**Zu TOP 8**      **Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) i.V.m. dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) für die Stadt Groß-Umstadt.**  
**Vorlage: 210/0340/2025**

Stadtverordneter Ohl verlässt um 20:39 Uhr die Sitzung und nimmt nicht weiter daran teil.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt:

1. Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 HEG i.V.m. WPG wird beauftragt.
2. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt an ein externes Fachbüro nach den Vorgaben des Vergaberechts.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Beteiligungskonzept (Workshops, Bürgerbeteiligung, Online-Portal) zu entwickeln und umzusetzen.
4. Der fertige Wärmeplan ist bis spätestens 30.06.2028 zu erstellen, politisch zu beschließen und zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 9**      **Flächennutzungsplan, 5. Änderung und Bebauungsplan "Sonnenhof" im Stadtteil Wiebelsbach - Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 210/0342/2025**

Stadtverordnete Weber verlässt aufgrund Widerstreites der Interessen gemäß § 25 (1) HGO den Saal und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, nordwestlich des Stadtteils Wiebelsbach, nördlich bzw. westlich der Kreuzung der B 426 und B 45 sowie ca. 500 m nordwestlich des Bahnhofs Groß-Umstadt-Wiebelsbach.

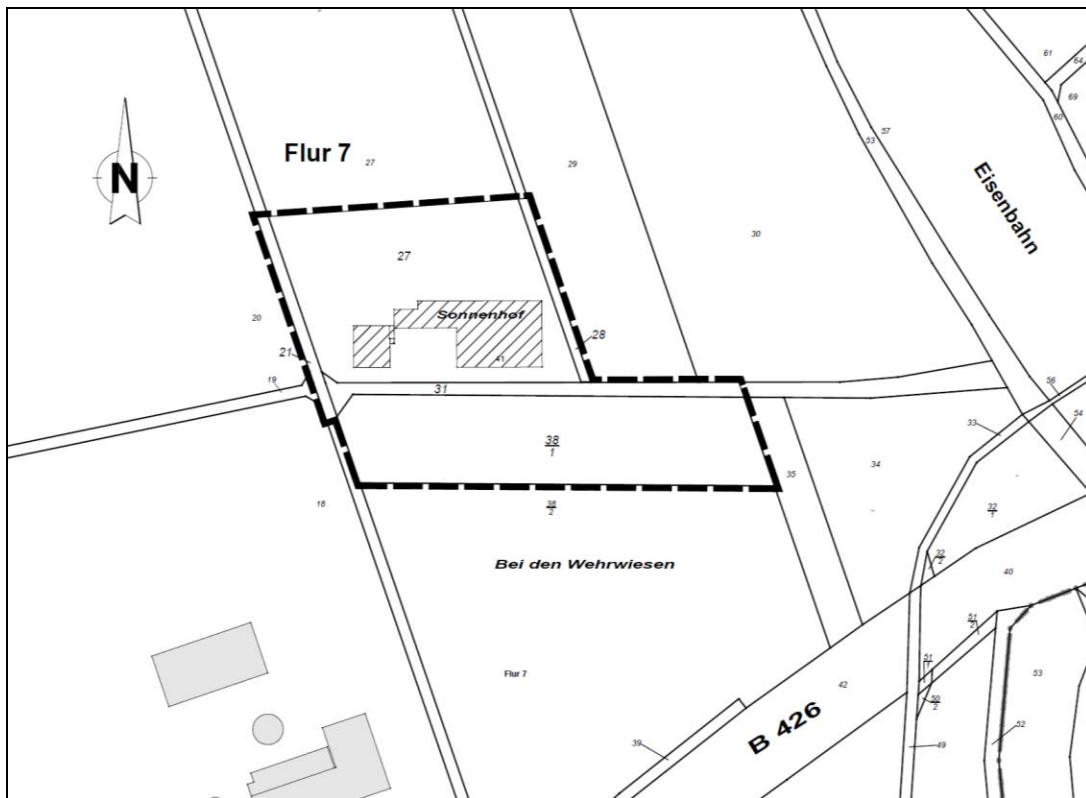
Die Bauleitpläne erhalten die Bezeichnung:

**Flächennutzungsplan, 5. Änderung**

**Bebauungsplan „Sonnenhof“**

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Wiebelsbach, Flur 7 Nr. 27 (tlw.), 28 (tlw.) und 38/1 sowie die Wegeparzellen Nr. 21 (tlw.) und Nr. 31 (tlw.).

Die genaue Abgrenzung ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

#### Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Umnutzung eines landwirtschaftlichen Aussiedlerhofes geschaffen werden. Durch die Planung soll die Möglichkeit eröffnet werden, die bestehenden baulichen Anlagen zukünftig als Eventlocation sowie für Landwirtschaft, Gewerbe und Wohnen zu nutzen.

Um die Planung umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und im Parallelverfahren eine teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Aufstellung der Bauleitpläne ist im Regelverfahren mit Umweltprüfung vorgesehen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung sowie auf der Internetseite der Stadt zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu der Planung zu hören.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 27

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 10      **Bebauungsplan "Stadion-Schwimmbad, 2. Änderung (in Textform) im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung**  
**Vorlage: 210/0343/2025****

Stadtverordneter Kreß ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Saal.

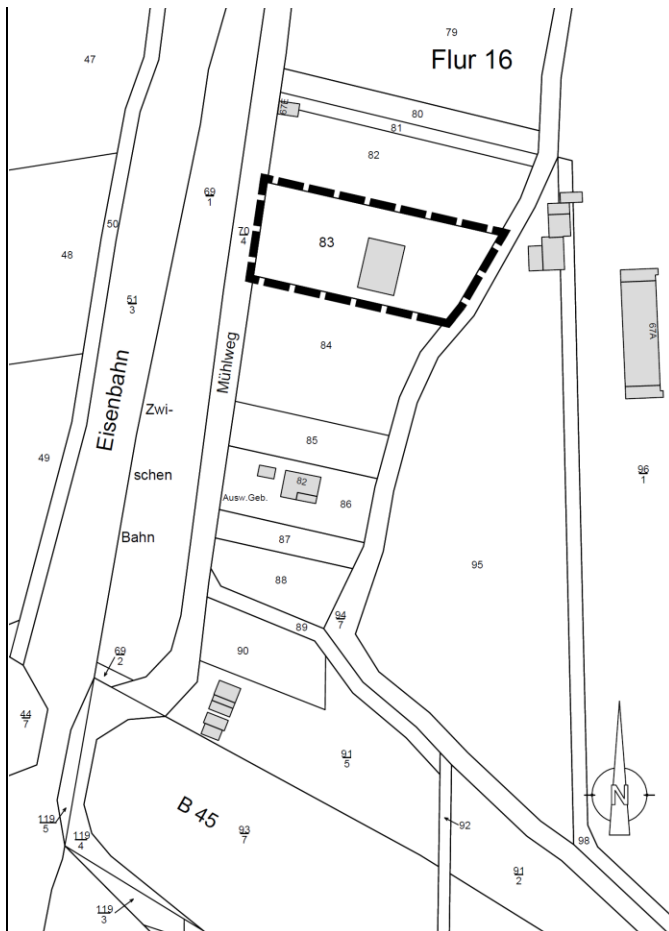
**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Änderung des Bebauungsplanes „Stadion – Schwimmbad“ für das Grundstück der Spielvereinigung 1928 Groß-Umstadt e.V. am Mühlweg, westlich des Ludwig-Wedel-Stadions.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung:

**Bebauungsplan „Stadion – Schwimmbad, 2. Änderung“ (in Textform)**

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 16, das Flurstück Nr. 83 und ist in der nachfolgenden Karte umgrenzt:



Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich)  
 Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)  
 der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

### Beabsichtigte Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung des Vereinsheims der Spvgg. 1928 Groß-Umstadt e.V. als Gaststätte geschaffen werden.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird daher gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zugleich die Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom November 2025.

Der Magistrat wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen sind alsdann zur Abwägung und Beschlussfassung hierüber vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 27

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 11      **Bebauungsplan "Auf der Warth, 5. Änderung" (in Textform) im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB  
Vorlage: 210/0344/2025****

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Hintergrund sei eine Bauvoranfrage eines Unternehmens zur Errichtung eines Hochregallagers gewesen. Im Zuge dieser Anfrage sei festgestellt worden, dass der bestehende Bebauungsplan keine Höhenbegrenzung enthalte. Damit wäre ein entsprechender Bau grundsätzlich genehmigungsfähig gewesen. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, habe die Stadt zunächst eine Veränderungssperre erlassen und anschließend den Auftrag erteilt, den Bebauungsplan hinsichtlich einer zulässigen Gebäudehöhe anzupassen.

Der Bürgermeister berichtet, dass Gespräche mit dem Unternehmen geführt worden seien. Der Bau eines Hochregallagers werde derzeit zwar nicht konkret verfolgt, könne jedoch auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Ein entsprechendes Vorhaben würde aus Sicht des Magistrats den Wirtschaftsstandort stärken. Klassische Hochregallager hätten häufig eine Höhe von etwa 44 Metern, es gebe jedoch auch niedrigere Varianten. In den Gesprächen habe die Stadt deutlich gemacht, dass sie im Falle einer späteren Realisierung auch eine geringere Höhe für vorstellbar halte. Daraus habe sich der Vorschlag ergeben, eine maximale Gebäudehöhe von 30 Metern festzulegen. Ziel sei es, einen klaren Regelungsrahmen zu schaffen. Ohne eine entsprechende Begrenzung müsste die Stadt grundsätzlich auch deutlich höhere Bauwerke zulassen. Die vorgeschlagene Höhe von 30 Metern sei mit der Geschäftsleitung des Unternehmens abgestimmt.

Stadtverordneter Alfonso Muñoz greift die Kritik des Ortsbeirats auf.

Er bemängelt insbesondere, dass dem Ortsbeirat durch fehlende Informationen und die Nichtteilnahme eines Magistratsmitgliedes die Möglichkeit zur Beschlussfassung erschwert wurde.

Das Unternehmen habe bereits vor etwa fünf Jahren eine maximale Gebäudehöhe von 44 Metern gefordert und damals erklärt, jeder Meter weniger sei wirtschaftlich nicht tragfähig. Anschließend sei das Vorhaben offenbar nicht mehr dringend verfolgt worden. Insgesamt erscheine ihm das Vorgehen des Unternehmens wenig transparent. Seine Fraktion wünsche sich daher eine grundsätzliche Entscheidung über die zukünftige Entwicklung der Stadt. Es stelle sich die Frage, ob Groß-Umstadt in erster Linie Kultur- und Weinstadt bleiben solle oder sich stärker in Richtung Industriestandort entwickle.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Betreuung der Ortsbeiräte innerhalb des Magistrats üblicherweise fest verteilt sei. Man werde klären, weshalb die zuständige Kollegin an der betreffenden Sitzung nicht habe teilnehmen können.

Stadtverordneter Emmerich erklärt, seine Fraktion begrüße den vorliegenden Änderungsantrag und werde diesem zustimmen. Auch aus seiner Sicht sei das Vorgehen des Unternehmens nicht immer nachvollziehbar gewesen.

Stadtverordneter Jost äußert sich kritisch zum Änderungsantrag. Er bemerkt, dass offenbar bei einer Gebäudehöhe von 25 Metern noch von einer Wein- und Kulturstadt gesprochen werde, bei 30 Metern jedoch nicht mehr. Sollte das Unternehmen EMS den Standort verlassen, wäre Groß-Umstadt seiner Ansicht nach eine deutlich ärmere Wein- und Kulturstadt. Der Konzern befände sich derzeit in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, insbesondere aufgrund der Entwicklungen in der Kunststoffbranche. Die Höhe von 30 Metern sei mit dem Unternehmen besprochen worden. Es sei für die Außenwirkung der Stadt von Bedeutung, ob man nach solchen Gesprächen wegen einer Differenz von fünf Metern erneut nachverhandle. Dies würde keinen guten Eindruck hinterlassen. Seine Fraktion wolle daher auf eine weitere Reduzierung verzichten.

Fraktionsvorsitzende Dr. Sauer erklärt, dass der Änderungsantrag durchaus nachvollziehbare Aspekte enthalte. Dennoch halte ihre Fraktion es für wichtig, dass die Stadt Herrin des Verfahrens bleibe. Es liege bislang noch kein konkreter Bauantrag vor. Gleichzeitig sehe sie die Gefahr, einen der größten Gewerbesteuerzahler der Stadt unnötig unter Druck zu setzen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl erklärt, seine Fraktion begrüße grundsätzlich, dass das Verfahren weitergeführt werde. Die vorgeschlagene Höhe von 30 Metern erscheine ihm als sinnvoller Kompromiss. Mit dem Änderungsantrag der SPD habe man jedoch Schwierigkeiten. Eine Höhe von 25 Metern wäre möglicherweise noch verhandelbar gewesen. Zudem sei aus seiner Sicht wichtig, den genauen Bezugspunkt für die Höhenmessung festzulegen. Betrachtet man das Gelände, sei der Bereich am Warthweg bereits weitgehend bebaut, während das Gelände in Richtung Bundesstraße B45 deutlich höher liege. Dort bestehe ein Höhenunterschied von etwa acht Metern, sodass ein Gebäude mit 30 Metern nomineller Höhe optisch deutlich niedriger wirken könne. Seine Fraktion wolle das Unternehmen nicht vergraulen und wünsche sich, dass weiterhin in den Standort investiert werde.

Der Bürgermeister betont nochmals, dass mit der Vorlage ein klarer Regelungsrahmen geschaffen werden solle, der eindeutig festlege, was möglich sei und was nicht. Bei einem Besuch in der Schweiz sei sehr deutlich geworden, wie schwierig die wirtschaftliche Situation in der Kunststoffbranche derzeit sei. Es sei daher wichtig, dass der Standort Groß-Umstadt auch im internationalen Wettbewerb wettbewerbsfähig bleibe. Als Wein-, Kultur- und Wohnstadt wäre es aus seiner Sicht problematisch, bedeutende Gewerbebetriebe zu verlieren. Die Gespräche mit dem Unternehmen habe er als konstruktiv erlebt.

Fraktionsvorsitzender Donig weist darauf hin, dass die wirtschaftliche Perspektive nicht allein ausschlaggebend sein dürfe. Die alleinige Orientierung an Steuererträgen halte er für problematisch. Entscheidungen dürften nicht allein nach dem „Recht des Stärkeren“ getroffen werden.

Herr Jost entgegnet, dass wirtschaftliche Überlegungen selbstverständlich auch für das Unternehmen eine zentrale Rolle spielten. Ein Hochregallager stelle in der Regel die wirtschaftlich günstigste Lösung dar. Dies mit einer Machtausübung des Unternehmens gleichzusetzen halte er für unzutreffend.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl ergänzt, dass auch andere Städte mit großen Hochregallagern gut lebten. Als Beispiel nennt er Heppenheim an der Bergstraße.

Stadtverordneter Mouami betont, dass ihm insbesondere das Stadtbild wichtig sei. Er freue sich jedes Mal, wenn er nach Groß-Umstadt hineinfahre, und halte die Gestaltung der Gebäude für einen wesentlichen Faktor. Zwar wolle er dem Unternehmen das Bauen nicht grundsätzlich verwehren, ein entsprechendes Vorhaben könne aus seiner Sicht jedoch auch an einem anderen Standort umgesetzt werden.

Stadtverordneter Alfonso Muñoz stellt klar, dass es seiner Ansicht nach nicht nur um eine Differenz von fünf Metern gehe. Die umliegende Bebauung weise überwiegend Höhen von etwa zwölf Metern auf. Er erinnert daran, dass sich in der Vergangenheit mehrere Fraktionen sehr kritisch über andere Bauprojekte – etwa am Geiersberg – geäußert hätten. Nun scheine dies weniger problematisch zu sein, wenn wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stünden.

Der Bürgermeister weist diesen Vorwurf zurück und betont, dass der Magistrat seine Vorlage nicht aus finanziellen Gründen erarbeitet habe.

Fraktionsvorsitzender Donig stellt abschließend klar, dass er dem Magistrat nicht unterstellt habe, sich von finanziellen Interessen leiten zu lassen. Seine vorherige Bemerkung sei nicht in diesem Sinne gemeint gewesen.

Die Sitzung wird von 21:10 Uhr bis 21:15 Uhr unterbrochen.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Auf der Warth, 5. Änderung“ (in Textform) vom November 2025 samt Begründung und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Stadtteils Umstadt, östlich der Bundesstraße B 45.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung umfasst in der Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 15, die Flurstücke Nr. 113/1, 293/1, 298/1, 298/2, 299, 300/1, 301/8, 301/9, 302/1, 302/2, 303/1 (teilweise, Dr.-Föppl-Straße), 306/6, 306/7, 306/9, 307, 308, 309, 310/1, 310/3, 310/4, 311/1, 312/2 (Warthweg, südlicher Abschnitt), 313/3, 313/4, 315, 316/2, 316/3, 316/4, 316/5, 318, 319/1, 319/2, 320, 321, 322/2, 322/5, 327/5 und 328/2 (teilweise, Warthweg).

Die genaue Abgrenzung kann dem nachfolgenden Katasterauszug entnommen werden.



Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf der Warth, 5. Änderung“ (unmaßstäblich, Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

## **Beabsichtigte Planung:**

Ziel des Bebauungsplanes ist es, für das überwiegend gewerblich genutzte Gebiet „Auf der Warth“ Festsetzungen zu maximalen Gebäudehöhen bzw. zur generellen Begrenzung der Höhe baulicher Anlagen zu ergänzen, damit sich Vorhaben dem Orts- und Landschaftsbild anpassen und damit besser in die Siedlungsstruktur einfügen.

Aufgrund der Größe des Plangebietes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren mit Umweltprüfung vorgesehen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Planvorentwurf in der Verwaltung sowie auf der Internetseite der Stadt Groß-Umstadt zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 24

Enthaltung 4

einstimmig beschlossen

## **Zu TOP 11.1    **SPD Änderungsantrag Warthweg** **Vorlage: SPD/0043/2026****

## **Beschluss:**

Die Beschlussvorlage und die damit verbundenen Unterlagen zum Tagesordnungspunkt 11 Bebauungsplan "Auf der Warth" 5. Änderung (in Textform" im Stadtteil Umstadt ...) sind inhaltlich zu ändern und nachfolgende Formulierungen zu übernehmen:

Bei 7. Planung:

Es erfolgt daher eine Höhenbegrenzung im festgesetzten Industriegebiet auf eine maximale Gebäudehöhe von 25 m.

Bei 7.1 Planungsrechtliche Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

Im Industriegebiet (GI Gebiet Nr. 5) beträgt die maximale Gebäudehöhe 25 m.

Der Bezugspunkt für die Höhenfestsetzung ist die Oberkante der Fahrbahn des Warthweges  
- Zufahrt zum Betriebsgelände.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14

Nein 13

Enthaltung 1

mehrheitlich beschlossen

**Zu TOP 12      **Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" im Stadtteil Umstadt und  
Flächennutzungsplan 4. Änderung - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 210/0347/2026****

**Beschluss:**

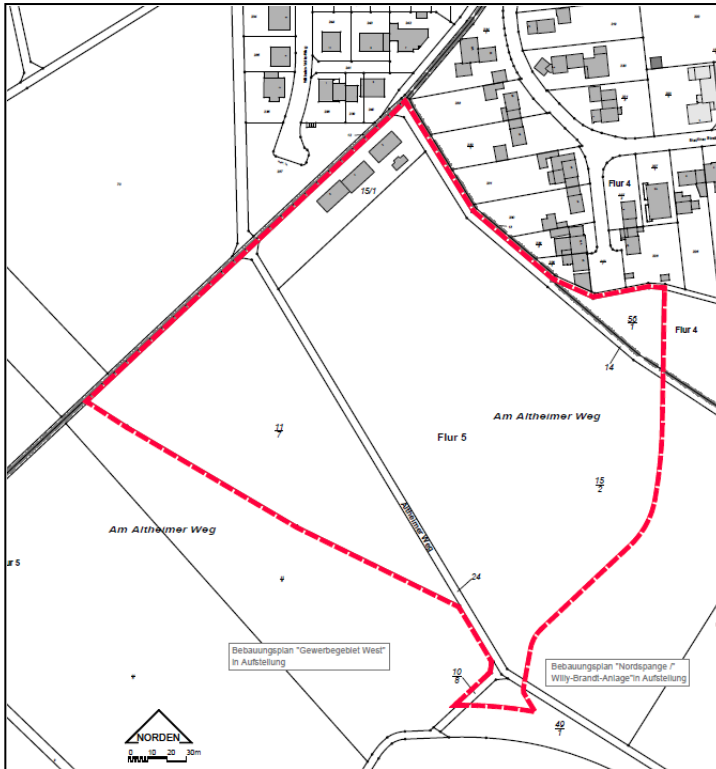
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet im Süden der Gustav-Hacker-Siedlung des Stadtteils Umstadt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung:

**„Flächennutzungsplan, 4. Änderung“**

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: **Bebauungsplan „Ernst-Reuter-Schule“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.



Auszug aus dem Kataster mit räumlichem Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
 Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung  
 für Bodenmanagement und Geoinformation

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend dargestellten Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die Veröffentlichung im Internet bzw. die öffentliche Auslegung vorzulegen.

**Beabsichtigte Planung:**

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Ernst-Reuter-Schule samt Sporthalle, den erforderlichen Erschließungsanlagen sowie den notwendigen Flächen für den Ausgleich und Ersatz nach Naturschutzrecht geschaffen werden.

Hierzu ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da der Flächennutzungsplan 2011 die Flächen des Plangebietes als „Wohnbauflächen“ (Bestand) bzw. „Wohnbauflächen, Planung“ sowie als „Grünflächen – Parkanlage“ darstellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 28  
 einstimmig beschlossen

**Zu TOP 13      Bebauungsplan "Kastanienweg" - im Stadtteil Klein-Umstadt**

**Zu TOP 13.1      **Bebauungsplan "Kastanienweg" - im Stadtteil Klein-Umstadt,  
Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 210/0349/2026****

Fraktionsvorsitzender Donig war während der Abstimmung nicht im Raum.

**Beschluss:**

Dem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Groß-Umstadt und dem Entwickler, der J+K Projektbau GmbH, in der Fassung vom 08.01.2026 wird zugestimmt.

Anlagen      Städtebaulicher Vertrag 08.01.2025

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 27

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 13.2      **Bebauungsplan "Kastanienweg" im Stadtteil Klein-Umstadt,  
Beschluss über die Stellungnahmen aus den Behörden- und  
Bürgerbeteiligungen gem. §§ 3 (1) + (2) und 4 (1) + (2) BauGB  
Vorlage: 210/0350/2026****

Fraktionsvorsitzender Donig war während der Abstimmung nicht im Raum.

**Beschluss:**

Die beigefügten Beschlussvorlagen **Anlage 1** und **Anlage 2** zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Kastanienweg“ während der Veröffentlichung im Internet/öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

Der Magistrat wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, über die Abwägungsergebnisse mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Anlagen

Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 27

einstimmig beschlossen

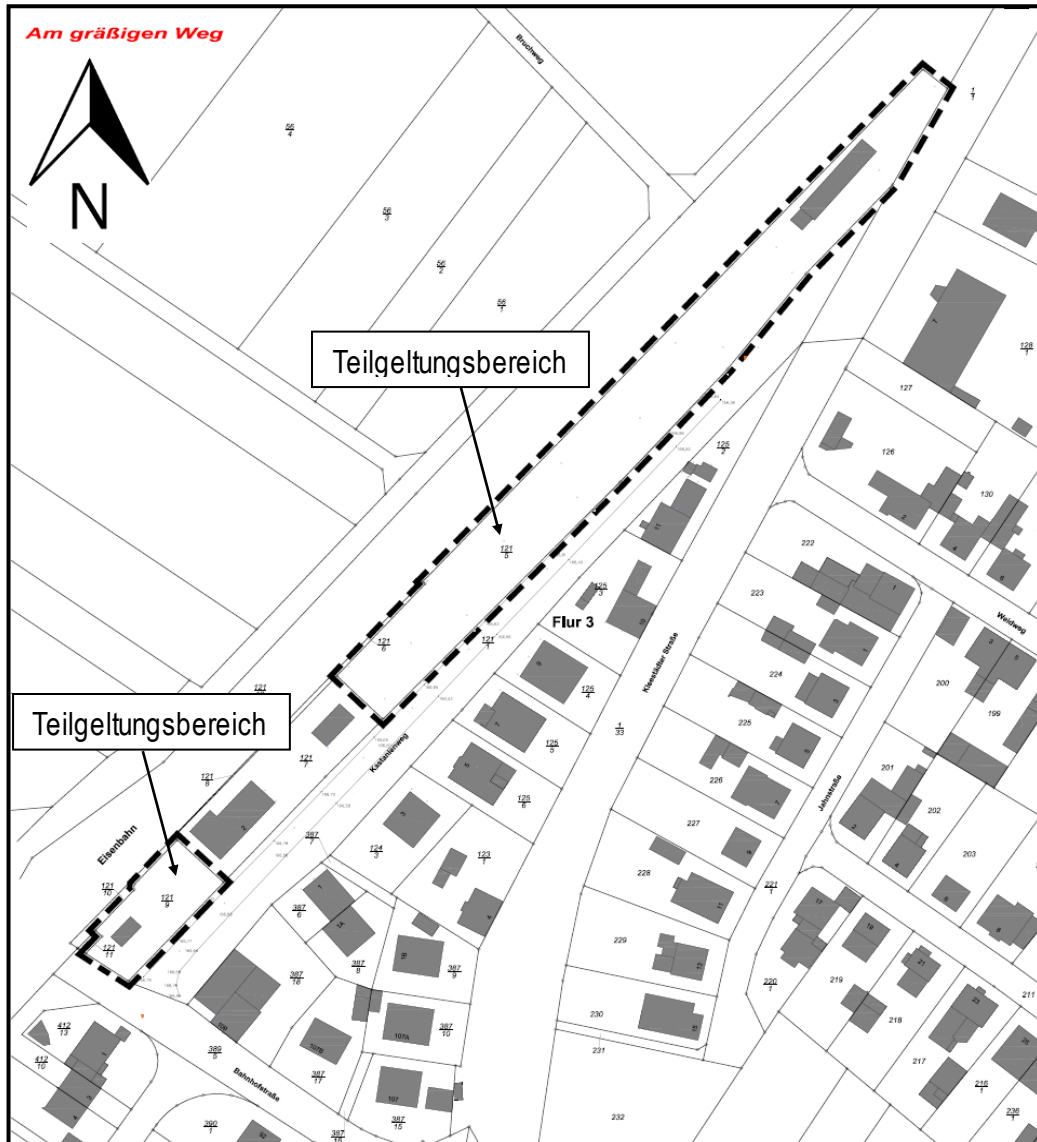
**Zu TOP 13.3      **Bebauungsplan "Kastanienweg" im Stadtteil Klein-Umstadt,  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 210/0351/2026****

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan „Kastanienweg“ in Groß-Umstadt, bestehend aus den planzeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Anlagen, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der vorgelegte Satzungsentwurf für den Bebauungsplan „Kastanienweg“ mit Planstand 18.12.2025, in den die im Abwägungsergebnis beschlossenen Änderungen eingearbeitet wurden. Die Begründung wird gebilligt. Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird beauftragt, den Bebauungsplan durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft treten zu lassen.

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden:



### Abstimmungsergebnis:

Ja 28

einstimmig beschlossen

### Zu TOP 14

**Mitgliedschaft zur „Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w. V.“**

**Vorlage: 220/0114/2026**

### Beschluss:

Die Stadt Groß-Umstadt wird Gründungsmitglied der „Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor wirtschaftlicher Verein“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 15 Erhöhung Entgelt für städt. Hallen und Säle  
Vorlage: 230/0154/2025**

Der Bürgermeister erläutert, dass die Anlage zur Vorlage – wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss angekündigt – nochmals geändert worden ist. Er berichtet, dass die Säulenhalle zuletzt im Jahr 2017 für eine Trauung angemietet worden ist. Trauungen finden dort inzwischen nicht mehr statt. Die Verwaltung der Halle liegt aktuell bei der Abteilung Stadtmarketing.

Herr Dr. Zimmermann fragt, ob es sinnvoll sei, sich bei der Nutzung der Halle so stark auf den Bereich Kultur festzulegen. Er weist darauf hin, dass die aktuell geplante Ausstellung einen deutlich politischen Charakter habe und stellt die Frage, warum eine so enge Festlegung überhaupt notwendig sei.

Der Bürgermeister verweist auf seine Ausführungen zu Beginn der Beratung. Er erklärt, dass sich die aktuelle Regelung aus der vorausgegangenen Diskussion sowie dem Widmungszweck der Säulenhalle durch gelebte Verwaltungspraxis ergeben habe.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung der Preise gemäß Anlage I der Entgeltregelung für städtische Hallen und Säle zum 01.01.2026.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 16 Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 der Freiwilligen Feuerwehr  
Groß-Umstadt;  
Vorlage: 330/0028/2026**

Der Bürgermeister erläutert den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr, der alle fünf Jahre fortgeschrieben werde. In dem Werk stecke sehr viel ehrenamtliche Arbeit. Mit über 290 Einsatzkräften in neun Einsatzabteilungen sei die Feuerwehr die größte im Landkreis. Hinzu kämen neun Jugendfeuerwehren und acht Kinderfeuerwehren. Nachwuchsarbeit sei daher besonders wichtig. Ziel des Magistrats sei auch eine Attraktivitätssteigerung durch Maßnahmen wie Kinderbetreuung oder Schwimmbadkarten.

Fraktionsvorsitzender Donig verwies auf Unterschiede zwischen der Vorlage des Wehrführerausschusses und dem Beschluss des Magistrats. Man habe sich entschieden, den Originalvorschlag zu übernehmen, insbesondere die dauerhafte Einrichtung einer dritten hauptamtlichen Gerätewartstelle sowie die Prüfung einer administrativen Entlastungsstelle.

Mehrere Fraktionen würdigten die Arbeit der Feuerwehr und betonten die Bedeutung der ehrenamtlichen Kräfte. Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit angenommen, anschließend wurde die geänderte Vorlage beschlossen.

**Beschluss:**

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 wird in seiner vorgelegten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 29  
einstimmig beschlossen

**Zu TOP 16.1 Änderungsantrag zum Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 der SPD-Fraktion vom 28.01.2025  
Vorlage: SPD/0041/2026**

**Beschluss:**

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz der Stadt Groß-Umstadt (4. Fortschreibung) wird an folgenden Stellen angepasst:

Seite 29, Kapitel 9.1 „Hauptamt“, Absatz 1

Der Satz

„In nächster Zukunft muss deshalb zur Abarbeitung der hohen Aufwände eine ehrenamtliche Stelle geschaffen werden, diese wird mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung vergütet.“  
wird gestrichen.

Stattdessen wird folgender Satz eingefügt:

*„Zur Abarbeitung der hohen Aufwände wird eine hauptamtliche Stelle geschaffen.“*

Seite 29, Kapitel 9.1 „Hauptamt“, Absatz 4

Der Satz

*„Zur Abarbeitung dieses Staus ist es zwingend erforderlich, über eine weitere temporär besetzte hauptamtliche Stelle (vierte) zu verfügen.“*  
wird gestrichen.

Stattdessen wird folgender Satz eingefügt:

*„Zur Abarbeitung dieses Staus wird eine befristete hauptamtliche Stelle (vierte) geschaffen.“*

Seite 30, Kapitel 9.1 „Hauptamt“, Absatz 2

Am Ende des Absatzes wird folgender Satz ergänzt:

*„Es ist zu prüfen, wie kurzfristig Mittel für eine hauptamtliche Stelle zur Unterstützung der Führungskräfte der Feuerwehr bereitgestellt werden können.“*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 27

Nein 2

mehrheitlich beschlossen

**Zu TOP 17      Besetzung Ortsgerichte Groß-Umstadt**

**Zu TOP 17.1      Besetzung des Ortsgericht Groß-Umstadt II Wiebelsbach und Heubach**

**Vorlage: 910/0068/2026**

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl verlässt aufgrund Widerstreits der Interessen gemäß § 25 (1) HGO den Saal und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**Beschluss:**

Herr Michael Pohl, Am Wingertsberg 12b, 64823 Groß-Umstadt wird dem Amtsgericht Dieburg zur Bestellung als Ortsgerichtschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt II (Wiebelsbach und Heubach) für eine weitere Amtszeit von zehn Jahren vorgeschlagen.

Herr Dr. Jochen Ohl, In der Schliem 2, 64823 Groß-Umstadt wird dem Amtsgericht Dieburg zur Bestellung als Ortsgerichtschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt II (Wiebelsbach und Heubach) für eine Amtszeit von zehn Jahren vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 27

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 17.2      Besetzung des Ortsgericht Groß-Umstadt III (Kleestadt, Klein-Umstadt und Richen)**

**Vorlage: 910/0069/2026**

**Beschluss:**

Herr Norbert Knöll, Dörrwiesenweg 31, 64823 Groß-Umstadt wird dem Amtsgericht Dieburg zur Bestellung als Ortsgerichtschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt III (Kleestadt, Klein-Umstadt und Richen) für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren vorgeschlagen.

Herr Volkmar Zimmermann, Bachgasse 11, 64823 Groß-Umstadt wird dem Amtsgericht Dieburg zur Bestellung als Ortsgerichtschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt III (Kleestadt, Klein-Umstadt und Richen) für eine Amtszeit von zehn Jahren vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 17.3 Besetzung des Ortsgericht Groß-Umstadt IV Semd  
Vorlage: 910/0070/2026**

**Beschluss:**

Herr Oliver Lauter, Oberendstraße 36, 64823 Groß-Umstadt wird dem Amtsgericht Dieburg zur Bestellung als Ortsgerichtschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt IV (Semd) für eine weitere Amtszeit von zehn Jahren vorgeschlagen.

Herr Friedrich Söder, Karl-Ulrich-Straße 18, 64823 Groß-Umstadt wird dem Amtsgericht Dieburg zur Bestellung als Ortsgerichtschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt IV (Semd) für eine Amtszeit von fünf Jahren vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 18 Übertragung der Beschlussfassungen**

**Zu TOP 18.1 Übertragung der Beschlussfassung an Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr  
Vorlage: 910/0071/2026**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übertragung der Beschlussfassung zu folgenden Einzelentscheidungen:

- Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" im Stadtteil Umstadt und Flächennutzungsplan 4. Änderung – Zustimmung zur Planungsvereinbarung
- Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" im Stadtteil Umstadt und Flächennutzungsplan 4. Änderung - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- Bebauungsplan „Zwischen Brauerei und Klinik“ im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- Bebauungsplan „Hanna-Kirchner-Straße 7“ - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage
- Bebauungsplan „Ortskern Semd, 2. Änderung“ im Stadtteil Semd – Beschluss zur Offenlage/Veröffentlichung im Internet und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr gemäß § 50 (1) HGO.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 18.2 Übertragung der Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss  
Vorlage: 910/0072/2026**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neuabschluss der Konzessionsverträge „Strom“ und „Gas“ ab 2026 an den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 50 (1) HGO.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 24

Nein 4

mehrheitlich beschlossen

**Zu TOP 19 Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen (IKSK 2025)  
Vorlage: 940/0016/2025**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**1. Annahme des Konzepts:**

Das „Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Groß-Umstadt“ vom 08. Oktober 2025 wird als verbindlicher Ziel- und Handlungsrahmen mit Planungshorizont 2030 beschlossen.

**2. Umsetzung der Maßnahmen:**

Der Magistrat wird beauftragt, aus dem Maßnahmenkatalog (Anhang 2) unter Berücksichtigung der Priorisierung und Steckbriefe (Anhang 1.2) **konkrete Umsetzungspläne** zu erstellen und zu verfolgen.

Dabei gelten folgende, nach Priorität gestaffelte Vorgaben:

**a. Für alle Maßnahmen der Priorität „P2“ und höher mit Umsetzbarkeit „Hoch“:**

- i. Umsetzungspläne sind **jährlich bis zum 31.03.** für das Folgejahr vorzulegen.
- ii. Die Pläne müssen **Zeiträume, Verantwortlichkeiten und Ressourcenbedarf** enthalten.
- iii. Die Realisierung dieser Maßnahmen **soll bis 2030 abgeschlossen** sein.

- iv. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Bereitstellung der Mittel.
- b. **Für alle Maßnahmen der Priorität „P1“ mit Umsetzbarkeit „Hoch“ gelten zusätzlich:**
- i. Umsetzungspläne sind **bereits ab 2026** vorzulegen und **mit der Haushaltsaufstellung zu verbinden**.
  - ii. Die Realisierung dieser Maßnahmen **muss bis 2030 abgeschlossen** sein.
  - iii. **Verantwortlich ist die jeweils zuständige Abteilung**, welche der Bürgermeister benennt.

### **3. Finanzierung:**

- a. Ab dem Haushalt 2026 sind **jährlich ausreichende Mittel** für die P1- und P2-Maßnahmen einzustellen.
- b. Bei Nichteinstellung der Mittel hat der Magistrat **bis 30.11. des jeweiligen Jahres** einen Alternativplan vorzulegen, wie die Ziele dennoch erreicht werden.

### **4. Monitoring und Berichterstattung:**

- a. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung **jährlich bis 30.06.** über den Umsetzungsstand.
- b. Das Controlling-Konzept ist verbindlich umzusetzen; die Berichte sind öffentlich zugänglich zu machen.

### **5. Verwaltungsinterne Verankerung:**

- a. Klimaschutzziele sind in die Zielvereinbarungen der Leitungsebenen aufzunehmen.
- b. Bis 31.12.2025 ist ein Klimaschutzmanagement einzurichten.

## 6. Transparenz und Bürgerbeteiligung:

- a. Umsetzungspläne und Berichte werden veröffentlicht.
- b. **Mindestens einmal jährlich ist die Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung zu informieren – entweder durch eine öffentliche Informationsveranstaltung oder in Form einer Online-Information (z. B. Live-Stream, Webinar oder schriftlicher Bericht mit Feedbackmöglichkeit).**

## 7. Evaluierung:

Bis 2028 ist eine Zwischenbilanz zu ziehen; bei Bedarf sind Nachsteuerungsmaßnahmen vorzuschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 26

Enthaltung 2

einstimmig beschlossen

### **Zu TOP 20**

**Zielfestlegung zur Umsetzung "Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen"**  
**Vorlage: 940/0020/2025**

### **Beschluss:**

1. Die „Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“ wird in der Stadt Groß-Umstadt umgesetzt.  
Als Grundlage dient die „Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“ in der Fassung vom 8. Oktober 2025 inklusive der darin angeführten Maßnahmenammlung und der Anlagen.
2. Die Stadt Groß-Umstadt setzt sich bis zum Jahr 2030 Klimaschutz-Zwischenziele, die sich aus diesem Klimaschutzkonzept ableiten.
3. Die Stadt Groß-Umstadt strebt bis zum Jahr 2045 Treibhausgas-Neutralität an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 26

Enthaltung 2

einstimmig beschlossen

## Zu TOP 21

### **Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2026 - Nutzung des Sondervermögens des Bundes in Groß-Umstadt** **Vorlage: SPD/0040/2026**

Die Stadtverordneten Pfeffermann und Blümlein nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Fraktionsvorsitzender Donig erklärt, dass auf Groß-Umstadt voraussichtlich etwas mehr als sieben Millionen Euro aus dem Sondervermögen entfallen werden. Es sei wichtig, sich frühzeitig darüber zu verständigen, in welche Richtung die Mittel eingesetzt werden sollen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten auch wahrnehmen können, wofür das Vermögen verwendet werde, und konkrete Verbesserungen sehen. Als Beispiele nennt er insbesondere Kanal- und Straßensanierungen.

Der Bürgermeister erklärt, man freue sich selbstverständlich über das Sondervermögen. Allerdings fehlten derzeit noch die Ausführungsbestimmungen. Es sei noch nicht klar geregelt, für welche Zwecke die Mittel konkret eingesetzt werden könnten und in welchem Umfang eine Eigenbeteiligung erforderlich sein werde. Es sei zwar sinnvoll, sich bereits Gedanken über mögliche Maßnahmen zu machen, gleichzeitig müsse aber auch die personelle Situation berücksichtigt werden. Die Umsetzung zusätzlicher Projekte werde auch eine Frage der verfügbaren Kapazitäten in der Verwaltung sein.

Fraktionsvorsitzende Dr. Sauer berichtet, dass im Kreistag ein ähnlich lautender Antrag behandelt worden sei. Dabei habe es sich um einen Antrag der Grünen gehandelt, der von der SPD abgelehnt worden sei.

Herr Jost erklärt, dass die im Antrag genannten Punkte ohnehin bereits bekannt seien und sich bereits in der laufenden Planung der Stadt wiederfinden. Die Stadt setze regelmäßig das um, was finanziell gerade möglich sei. Eine gesonderte Zuordnung halte er daher nicht für notwendig. Er äußert zudem Zweifel an einem langfristigen Konzept über einen Zeitraum von zehn Jahren. Niemand könne ein solches Konzept verlässlich erstellen, da sich Rahmenbedingungen ständig änderten. Außerdem würde ein solcher Plan zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl äußert eine ähnliche Einschätzung. Überlegungen, wie die Mittel über einen Zeitraum von zwölf Jahren verteilt werden könnten, bedeuteten aus seiner Sicht vor allem zusätzliche Arbeitsbelastung für die Verwaltung.

Fraktionsvorsitzende Huber erklärt, es sei wichtig, dass der Begriff „zusätzlich“ ausdrücklich aufgenommen werde, da dies den Vorgaben der Förderrichtlinie entspreche. Gerade in Zeiten knapper finanzieller Mittel und begrenzter personeller Ressourcen sei es notwendig, gezielt zu planen, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Eine strukturierte Überlegung darüber, welche Investitionen besonders wichtig seien, halte sie daher für sinnvoll.

Emmerich schlägt vor, den zweiten Absatz des Antrags dahingehend zu ergänzen, dass das Konzept insbesondere „zusätzliche Investitionen“ umfassen solle. Außerdem regt er an, den Bereich „Gebäude der öffentlichen Hand“ ausdrücklich aufzunehmen.

Die Sitzung wird von 21:53 Uhr bis 21:54 Uhr unterbrochen.

Diesen Änderungsvorschlägen stimmt die SPD zu.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein strategisches Gesamtkonzept zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für die Stadt Groß-Umstadt zu erarbeiten.

Das Konzept soll insbesondere zusätzliche Investitionen in folgenden Bereichen berücksichtigen und Priorisierungsvorschläge enthalten:

- Sanierung von Kanal- und Straßeninfrastruktur
- Bauliche und funktionale Weiterentwicklung der Kindergarteninfrastruktur
- Stadtweite Sport- und Vereinsinfrastruktur
- Klimaanpassungsmaßnahmen
- Gebäude der öffentlichen Hand

Übergeordnetes Ziel ist es, dass die Mittel im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Stadtentwicklung verwendet werden.

Dieses Konzept ist der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen zur weiteren Beratung nach der Konstituierung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 18

Nein 8

mehrheitlich beschlossen

### **Zu TOP 22      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2026 Vorlage: Grü/0045/2026**

Fraktionsvorsitzende Huber betont die Bedeutung des Antrags, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse. Es sei wichtig, möglichst frühzeitig mit entsprechenden Maßnahmen zu beginnen, um die Stadt besser auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Ziel müsse es sein, die Stadt so aufzustellen, dass mögliche Schäden durch extreme Wetterereignisse möglichst gering gehalten werden können.

### **Beschluss:**

- 1.) Der Magistrat wird beauftragt, den Maßnahmenkatalog zum Klimaanpassungskonzept der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich nach Erhalt vorzulegen.
- 2.) Zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes ist eine (auf drei Jahre) befristete, förderfähige Vollzeitstelle vorzubereiten.  
Die administrativen Kernaufgaben sind:
  - Monitoring der Maßnahmenumsetzung
  - Controlling der Fortschritte

- Dokumentation und Berichtswesen
  - Erstellung von Statistiken
- 3.) Die Vergütung aller Klima-Management-Stellen erfolgt nach den üblichen tariflichen Gegebenheiten.
  - 4.) Die zur Einrichtung des Klimaanpassungsmanagements erforderlichen Schritte sind unverzüglich nach der Beschlussfassung zu beginnen und umzusetzen. Ein Antrag auf Förderung für die befristete Stelle des Klimaanpassungsmanagements ist entsprechend der Förder-Richtlinie zu stellen.
  - 5.) Der Antrag soll unverzüglich eingereicht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26

Enthaltung 2

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 23      Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zur Benennung des Schwimmbades  
Vorlage: Alle/0004/2026**

Fraktionsvorsitzende Dr. Sauer regt an, bei der geplanten Schreibweise des Namens das „S“ großzuschreiben. Sie verweist dabei auf vergleichbare Beispiele wie das „UmStadtBüro“, bei denen durch eine gezielte Großschreibung eine bessere Wiedererkennbarkeit erreicht werde.

Der Bürgermeister erklärt, dass es aus seiner Sicht dann konsequent wäre, sowohl das „S“ als auch das „B“ großzuschreiben, um eine klare und einheitliche Schreibweise zu erhalten.

Das Stadtmarketing wird die Schreibweise entsprechend umsetzen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und das neue Groß-Umstädter Schwimmbad unter der Bezeichnung:

„Umstadtbad“

zu führen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 28

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 24      Anregungen und Mitteilungen**

Herr Dr. Zimmermann berichtet von einem Ortsrundgang in Klein-Umstadt. Dabei habe man sich unter anderem am alten Rathaus aufgehalten und die dortige Verkehrssituation als sehr problematisch wahrgenommen. Der Bereich sei als Spielstraße ausgewiesen, es gebe jedoch keine eingezeichneten Parkplätze. Daher sei das Parken dort grundsätzlich nicht zulässig, was offenbar vielen Verkehrsteilnehmern

nicht bewusst sei. Besondere Sorge bereite ihm die Zufahrt in die Rathausgasse, die im Einsatzfall für die Feuerwehr freigehalten werden müsse. Auf entsprechende Hinweise habe das Ordnungsamt entgegnet, dass ein vorgelegtes Foto außerhalb der Dienstzeiten aufgenommen worden sei. Dr. Zimmermann erkundigt sich daraufhin, ob er in einem solchen Fall auch privat eine Anzeige erstatten könne, und bittet die Verwaltung insgesamt darum, sich der Problematik anzunehmen.

Außerdem kündigt Dr. Zimmermann an, der Stadtbücherei das Buch „Unter Nazis“ zu spenden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die angekündigte Bücherspende. Zur Verkehrssituation in Klein-Umstadt erklärt er, dass die Zuständigkeiten gesetzlich klar geregelt seien. Nach hessischem Recht sei die Polizei zuständig, wenn die Ordnungspolizei nicht im Dienst sei. An Wochenenden gebe es keine Dienstzeiten der Stadtpolizei. Man werde die Thematik dennoch nochmals aufgreifen und prüfen.

Dr. Daniela Stoeckel  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Bastian Junkermann  
Schriftführung